



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anmeldungen an Grundschulen und weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2019/20

Vorbemerkung der Landesregierung zu den Fragen 1) und 2):

Gemäß § 24 Absatz 1 Schulgesetz (SchulG) wählen die Eltern im Rahmen der von der Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung des Schulträgers festgesetzten Aufnahmemöglichkeiten aus dem vorhandenen Angebot an Schulen aus. Kann die ausgewählte Schule wegen fehlender Aufnahmemöglichkeiten nicht besucht werden, sind die Schülerinnen und Schüler in die zuständige Schule aufzunehmen. Grundlage für die Beantwortung ist der mit Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 24. Juli 2018 veröffentlichte Rückmeldebogen, anhand dessen die Schulen die Anmeldezahlen der Schulaufsicht melden.

1. Wie ist die jeweilige Quote bei der Erfüllung von Erstwünschen und Zweitwünschen in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten (bitte getrennt nach Schularten angeben)?

2. Wie viele erfüllte Erstwünsche und Zweitwünsche (bitte getrennt auführen) gibt es, möglichst nach Kreisen und kreisfreien Städten getrennt, zum Schuljahr 2019/20 an
- a. Grundschulen
 - b. Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe
 - c. Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe
 - d. Gymnasien?

Antwort zu Frage 1 und 2):

Siehe Anlage 1 bis 4.

Vorbemerkung der Landesregierung zu Frage 3):

Die Schulen teilen anhand des mit Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 24. Juli 2018 veröffentlichten Rückmeldebogens mit, wie viele Kinder mit dem Erst-, Zweit- und Drittwunsch aufgenommen wurden. Die Berücksichtigung des Zweit- oder Drittwunsches kann z.B. auch wegen eines Wohnortwechsel erfolgen, oder weil der Erstwunsch aufgegeben wird. Für die Beantwortung der Frage 3) geht das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur davon aus, dass bei allen Anmeldungen auf Basis des Drittwunsches der Erst- oder der Zweitwunsch nicht erfüllt werden konnte. Das kann unterschiedliche Gründe haben wie z.B. beschränkte Kapazitäten an Schulen, einen Wohnortwechsel oder eine Änderung des Wunsches.

3. Bei wie vielen Kindern und Jugendlichen (bitte getrennt nach Schulart und Kreis) konnten weder Erst- noch Zweitwunsch erfüllt werden?

Antwort:

Siehe Anlage 1 bis 4.

4. Bei wie vielen Kindern und Jugendlichen (bitte getrennt nach Schulart und Kreis) kam § 24 (5) Schulgesetz zur Anwendung?

Antwort:

Siehe Anlage 1 bis 4.

Anlage 1 - Grundschulen

Antwort	zu Frage 1	zu Frage 2	zu Frage 1	zu Frage 2	zu Frage 3	zu Frage 4
Kreis	Quote der erfüllten Erstwünsche	Erfüllte Erstwünsche (absolut)	Quote der erfüllten Zweitwünsche	Erfüllte Zweitwünsche (absolut)	Erfüllte Drittwünsche (absolut)	Anwendung § 24 Abs. 5 SchulG mit Bescheid
S-H gesamt	99,8%	21.506	100,0%	137	0	0
Flensburg	100,0%	617		0	0	0
Kiel	94,8%	1.803	100,0%	98	0	0
Neumünster	100,0%	619		0	0	0
Lübeck	99,9	1.718	100,0%	1	0	0
Dithmarschen	100,0%	588		0	0	0
Hzgt. Lauenburg	100,0%	1.733		0	0	0
Nordfriesland	99,6%	1.256	100,0%	5	0	0
Ostholstein	100,0%	1.496		0	0	0
Pinneberg	99,9%	2.766	100,0%	4	0	0
Plön	100,0%	1.108		0	0	0
Rendsburg-Eckernförde	99,2%	2.203	100,0%	18	0	0
Schleswig-Flensburg	100,0%	1.438	100,0%	2	0	0
Segeberg	99,4%	2.440	100,0%	3	0	0
Steinburg	99,2%	999	100,0%	14	0	0
Stormarn	100,0%	2.340	100,0%	6	0	0

Anmerkung: Ist die Anzahl der erfüllten Zweitwünsche null, ist keine Quote ermittelt worden.

Anlage 2 - Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

Antwort	zu Frage 1	zu Frage 2	zu Frage 1	zu Frage 2	zu Frage 3	zu Frage 4
Kreis	Quote der erfüllten Erstwünsche	Erfüllte Erstwünsche (absolut)	Quote der erfüllten Zweitwünsche	Erfüllte Zweitwünsche (absolut)	Erfüllte Drittwünsche (absolut)	Anwendung § 24 Abs. 5 SchulIG mit Bescheid
S-H gesamt	97,4%	7.767	93,5%	672	284	25
Flensburg	86,4%	171	84,6%	11	17	2
Kiel	92,3%	549	100%	37	30	0
Neumünster	100,0%	185	92,1%	35	13	10
Lübeck	94,4%	487	67,2%	84	45	0
Dithmarschen	100,0%	553	100,0%	27	6	0
Hzgt. Lauenburg	100,0%	370	100,0%	46	9	0
Nordfriesland	100,0%	540	100,0%	14	10	0
Ostholstein	99,4%	699	90,5%	19	2	0
Pinneberg	99,6%	719	98,4%	135	31	0
Plön	100,0%	389	100,0%	27	7	0
Rendsburg-Eckernförde	99,7%	746	100,0%	74	32	0
Schleswig-Flensburg	98,7%	866	100,0%	24	6	0
Segeberg	92,4%	738	100,0%	58	55	13
Steinburg	98,7%	517	100,0%	10	4	0
Stormarn	100,0%	238	76,3%	71	17	0

Anlage 3 - Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (GemSmO)

Antwort	zu Frage 1	zu Frage 2	zu Frage 1	zu Frage 2	zu Frage 3	zu Frage 4
Kreis	Quote der erfüllten Erstwünsche	Erfüllte Erstwünsche (absolut)	Quote der erfüllten Zweitwünsche	Erfüllte Zweitwünsche (absolut)	Erfüllte Drittwünsche (absolut)	Anwendung § 24 Abs. 5 SchulG mit Bescheid
S-H gesamt	89,1%	4.434	73,2%	137	856	0
Flensburg	94,0%	178	59,0%	13	23	0
Kiel	87,6%	297		0	59	0
Neumünster	80,7%	238		0	71	0
Lübeck	70,8%	304		0	127	0
Dithmarschen	keine GemSmO in Dithmarschen					
Hzgt. Lauenburg	80,7%	452	100,0%	69	108	0
Nordfriesland	100,0%	99		0	0	0
Ostholstein	97,9%	322		0	7	0
Pinneberg	78,9%	580	100,0%	5	155	0
Plön	100,0%	135		0	0	0
Rendsburg-Eckernförde	82,2%	410	75,0%	3	90	0
Schleswig-Flensburg	100,0%	81		0	0	0
Segeberg	90,6%	412	7,1%	1	56	0
Steinburg	100,0%	89		0	0	0
Stormarn	84,0%	837	97,8%	46	160	0

Anmerkung: Ist die Anzahl der erfüllten Zweitwünsche null, ist keine Quote ermittelt worden.

Anlage 4 - Gymnasium

Antwort	zu Frage 1	zu Frage 2	zu Frage 1	zu Frage 2	zu Frage 3	zu Frage 4
Kreis	Quote der erfüllten Erstwünsche	Erfüllte Erstwünsche (absolut)	Quote der erfüllten Zweitwünsche	Erfüllte Zweitwünsche (absolut)	Erfüllte Drittwünsche (absolut)	Anwendung § 24 Abs. 5 SchulIG mit Bescheid
S-H gesamt	99,4%	10.109	96,8%	212	23	0
Flensburg	100,0%	475	100,0%	1	0	0
Kiel	100,0%	985	100,0%	3	0	0
Neumünster	100,0%	399	100,0%	9	1	0
Lübeck	91,2%	664	92,1%	82	10	0
Dithmarschen	100,0%	472		0	0	0
Hzgt. Lauenburg	100,0%	600	100,0%	14	0	0
Nordfriesland	100,0%	589		0	0	0
Ostholstein	100,0%	569	100,0%	2	0	0
Pinneberg	100,0%	1.325	100,0%	30	6	0
Plön	100,0%	332	100,0%	1	0	0
Rendsburg-Eckernförde	100,0%	842	100,0%	23	0	0
Schleswig-Flensburg	100,0%	390		0	0	0
Segeberg	100,0%	1.010	100,0%	13	6	0
Steinburg	100,0%	408	100,0%	2	0	0
Stormarn	100,0%	1.049	100,0%	32	0	0

Anmerkung: Ist die Anzahl der erfüllten Zweitwünsche null, ist keine Quote ermittelt worden.